

Buchrezension

Nikolaus Marsch/Yoan Vilain/Mattias Wendel (Hrsg.), *Französisches und Deutsches Verfassungsrecht, Ein Rechtsvergleich*, Springer Verlag, Berlin u.a. 2015, 460 S., € 29,99.

Nikolaus Marsch, Yoan Vilain und *Mattias Wendel* betreten mit ihrem Buch „Französisches und Deutsches Verfassungsrecht“ Neuland: Zum ersten Mal legen sie eine umfassende Gegenüberstellung der verfassungsrechtlichen Ordnungen der Nachbarländer Frankreich und Deutschland vor, die sich vorrangig an studentische Leserinnen und Leser richtet.

Das im Springer Verlag erschienene Buch gliedert sich in eine Einleitung und acht Kapitel, die insgesamt 460 Seiten füllen. Das Autorenteam setzt sich zusammen aus drei in Deutschland und zwei in Frankreich beheimateten, jungen Wissenschaftlern, die allesamt über vielfältige Erfahrungen in beiden Rechtsordnungen verfügen. Das Layout des Buches ist übersichtlich. Sprachlich gelingt den *Autoren* eine gut verständliche, klare Darstellung; Kenntnisse der französischen Sprache sind für die Lektüre nicht erforderlich.

Inhaltlich stellt sich die Neuerscheinung als umfassende Abhandlung des gesamten Verfassungsrechts dar: So werden zunächst von *Vilain* die Verfassungsprinzipien gegenübergestellt (§ 3); sodann beleuchtet er gemeinsam mit *Wendel* den institutionellen Staatsaufbau (§ 4). *Marsch* erläutert vertiefend die Verfahren der Rechtsetzung (§ 5) und die Aufgaben der Verfassungsgerichtsbarkeit (§ 6). *Thomas Hochmann* vergleicht überblicksartig die Grundrechte dies- und jenseits des Rheins (§ 7), was sich angesichts des sehr unterschiedlichen Textbefunds als herausfordernd erweist. Zum Abschluss widmet sich *Wendel* in seinem fundierten Beitrag der Integrationsoffenheit der nationalen Rechtsordnungen gegenüber dem Europa- und Völkerrecht (§ 8). *Aurore Gaillet* kommt die Aufgabe zu, den Blick von einer „räumlichen Rechtsvergleichung“ um eine temporale Dimension zu erweitern: Im einleitenden § 2 legt sie zunächst die verfassungsgeschichtlichen Bezüge bis zum Erlass der heute gültigen Verfassungstexte dar. Zum Abschluss des Buches (§ 9) zeigt sie auf, wie die Verfassung der V. Republik und das Grundgesetz in Zeiten stetiger Veränderung Stabilität und Anpassungsfähigkeit bewiesen haben und gewährt Einblick in die gegenwärtigen verfassungspolitischen Reformdiskussionen in Frankreich (VI. Republik) und Deutschland (Verfassungsidentität). Abgeschlossen wird jedes Kapitel mit einem Abdruck der wichtigsten einschlägigen Normen der französischen und deutschen Verfassungsdokumente sowie einer (zu) allgemeinen Übersicht französisch- und deutschsprachiger Literatur zu den behandelten Thematiken. Einschlägige Rechtsprechung wird hier nicht angeführt, findet sich aber in den insgesamt sehr knapp gehaltenen Fußnoten, die sich auf gut zugängliche Quellen beschränken.

Innerhalb der, in sich abschließenden und daher auch einzeln lesbaren, Kapitel verfolgt das Buch einen integrierten Ansatz der Rechtsvergleichung. So werden die Rechtsordnungen nicht wie herkömmlich – etwa in Form von Länderberichten – zunächst gesondert betrachtet. Die *Autoren* lassen sich vielmehr allein inhaltlich leiten und stellen sogleich die

Regelungen beider Rechtsordnungen gegenüber, was aufgrund der „begrenzten“ Fremdheit der beiden Verfassungsordnungen gut gelingt. Die Ausführungen sind versiert und gut strukturiert. Der Fokus wird weniger auf die Dogmatik als auf eine Berücksichtigung der politischen Praxis und aktueller verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung gerichtet. Der verfolgte integrierte Ansatz erweist sich bei der Lektüre als Stärke des Buches, führt er dem Leser unmittelbar Parallelen und Differenzen der beiden Rechtsordnungen eindrücklich vor Augen ohne sich in nationalstaatlichen Feinheiten zu verlieren. Er setzt aber zugleich voraus, dass gewisse Kenntnisse zumindest der deutschen (Verfassungs-)Rechtsordnung bereits vorliegen. Für einen *Einstieg* in das Verfassungsrecht dürfte die parallel angelegte Struktur überfordern. Besondere Vorkenntnisse des französischen Verfassungsrechts erscheinen für die Lektüre hingegen nicht notwendig, hier wird eine umfassendere Einführung gegeben, auch wenn die unterschiedliche juristische Sozialisation der *Autoren* in der Schwerpunktsetzung der Beiträge durchaus deutlich wird.

Der Neuerscheinung kommt der Verdienst zu, dem Leser die Verfassungsrechtsordnung unseres Nachbarlandes leicht zugänglich zu machen und in einen bekannten Kontext einzuordnen. Die juristische Ausbildung sozialisiert uns im Wesentlichen im Rechtssystem unseres Heimatlandes. Dies ist durchaus zweckmäßig, verleitet aber dazu, die rechtlichen Figuren und Strukturen des eigenen Rechtssystems als alternativlos zu empfinden. Das vorliegende Buch bricht diese Wertungen auf. Die Bewusstwerdung der alternativen Ordnungsideen, Staatsverständnisse und Regelungsstrukturen relativiert das Verhältnis des Lesers zur eigenen Rechtsordnung, verhilft Regelungsintentionen zu reflektieren und ermöglicht (Argumentations-)Wege und Innovationspotenzial abseits ausgetretener Pfade zu entdecken. Immer wieder erstaunt, wie sehr spezifische nationale historische Erfahrungen zur Verankerung gewisser politischer und juristischer Traditionen beigetragen haben oder wie auf zunächst vergleichbare Problemlagen divergierende Antworten gefunden wurden. Als Ausdruck dieser unterschiedlichen Entwicklungen seien hier exemplarisch das Recht des französischen Staatspräsidenten zur Auflösung der Nationalversammlung (S. 207) oder der Ermächtigungsvorbehalt für eine Rechtsetzung der Exekutive als Ausprägung deutscher Parlamentszentriertheit genannt (S. 223 ff.).

Die *Autoren* lassen es indes nicht bei der Herausstellung von Unterschieden bewenden. Im Verlauf des Buches wird auch deutlich, wie ähnlich mitunter rechtliche Lösungen sich stellender Problemlagen in beiden Rechtsordnungen ausfallen. Überdies gelingt es in einigen Bereichen, gemeinhin postulierte Gegensätze der beiden Rechtsordnungen zu relativieren. So zeigt etwa *Vilain* hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften weitgehende Überschneidungen auf (S. 64 ff.). Das Wechselspiel von Differenzen und Parallelen ist freilich keine neue Erkenntnis, wie *Gaillet* mit ihrem Verweis auf ein Zitat des französischen Verfassungsrechtlers *Adhémar Esmein* aus dem Jahr 1899 belegt (S. 429): „Die politischen Institutionen der freiheitlichen Nationen des Okzidents weisen eine Familienähnlichkeit auf und tragen doch individuelle Züge.“

Erheben die *Herausgeber*, wie durch den Untertitel indiziert, den Anspruch, einen *Rechtsvergleich* zu erarbeiten, so werden sie diesem gerecht. Die Beiträge beschränken sich nicht auf eine deskriptive Gegenüberstellung, sondern enthalten stets auch eine *Analyse* der dargestellten Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Der vorgenommene Vergleich zweier nationaler Rechtsordnungen erscheint auch in Zeiten einer Europäisierung zeitgemäß, speist sich doch jeder Prozess internationaler Vereinheitlichung maßgeblich aus den nationalstaatlichen Traditionen und Überlieferungen. Der Verfassungsrechtsvergleichung ist daher vielmehr wachsende praktische Bedeutung beizumessen, die zum essentiellen Zusammenhang zwischen Verfassung und Nationalstaat nicht in Widerspruch steht.

Letztlich bleibt die Frage offen, für welchen Leserkreis sich das Buch empfehlen lässt. Für diejenigen, die sich zum ersten Mal mit dem deutschen Verfassungsrecht beschäftigen, hat die Darstellung nicht die notwendige Stringenz und bleibt in Teilen zu oberflächlich. Eine Verwendung im Rahmen einer „Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung im französischen Recht“, die die Herausgeber nahelegen, begegnet dem Einwand, dass eine konzentrierte Beschäftigung mit dem französischen Recht durch den integrierten Ansatz erschwert wird. Auf der anderen Seite sind gerade hier Synergieeffekte zum Pflichtfachstoff der Staatsprüfung vorgezeichnet. Letztlich sei das Buch denjenigen empfohlen, die einen anderen Blick auf das deutsche Verfassungsrecht werfen wollen. Erst im Vergleich werden die spezifischen Eigenarten deutlich, selbstverständlich Erscheinendes wird in Frage gestellt. Dies kann immer – ob während des Studiums, vor dem Examen, während einer Promotion oder später – ein gewinnbringender Perspektivwechsel sein, der zusätzliche Anstrengungen lohnt. Nicht umsonst verweisen *Marsch* und *Wendel* schon in ihrer Einführung (S. 1) auf *Émile Boutmy*, nach dem die Rechtsvergleichung der „Überquerung eines Ozeans“ gleiche. So bleibt zu wünschen, dass das Buch dazu beiträgt, dass möglichst viele diese Fahrt auf sich nehmen. Und jede Leserin und jeder Leser auf die eigene Art Neuland entdecken möge.

Wiss. Mitarbeiter Torben Ellerbrok, Heidelberg